Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1849

24.11.1849 (No. 279)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 24. November.

Nr. 279. Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. 1849.

Karlsruhe, 23. November.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, durch höchsten Befehl vom 2. d. M., Nr. 76, nachstehenden Unteroffizieren in Anerkennung ihres aufopfernden und ausgezeichneten Benehmens bei dem Ausbruch der Meuterei die silberne Karl-Friedrich-Militär-Verdienstmedaille zu verleihen:

dem Oberfeldwebel Michael vom vormaligen 2. Infanterieregiment,

dem Oberfeldwebel Betz } vom vormaligen Leibinfan-
„ Feldwebel Kurz } terieregiment,

und außerdem nachstehenden Offizieren auf den Grund vorgelegter Zeugnisse der Kommandostellen der eingerückten Bundesarmee eine öffentliche Belobung zu ertheilen:

dem Hauptmann von Seutter vom Kriegsministerium,
„ „ von Röder von der Artillerie,
„ „ Friedrich Keller vom Generalstab,
„ Rittmeister von Degenfeld von der Suite der Reiterei,
„ Oberleutnant von Hartmann von der Reiterei,
„ „ Kamm von der Infanterie,
„ „ von Geusau von der Reiterei,
„ „ Friedrich Sachs vom Generalstab,
„ „ von Freydorf von der Artillerie,
„ „ von Theobald von der Artillerie,
„ „ von Roggenbach von der Reiterei,
„ „ Julius Sachs von der Infanterie,
„ „ von Günderode von der Infanterie,
„ „ Nebenius von der Artillerie,
„ „ von Kleudgen von der Artillerie,
„ „ Leopold von Seldeneck von der Reiterei,
„ Leutnant Ehehalt von der Infanterie,
„ „ Maier von der Reiterei,
„ „ Kiefer von der Infanterie,
„ „ von Schilling von der Infanterie,
Oberarzt Dr. Beck.

Die Demokratie in Berlin.

Anklage des Oberstaatsanwalts beim k. Polizeigericht zu Berlin wider 1) den Handlungsdiener Joseph Ohm und 2) den Obertribunalrath Dr. Benedikt Fr. Leo Waldeck.

4.

II. Der Obertribunalrath Dr. Benedikt Franz Leo Waldeck ist zu Münster am 31. Juli 1802 geboren, katholischer Religion, verheirathet, Vater von 5 Kindern, noch nicht bestraft, und seit dem Jahr 1847 Mitglied des k. Obertribunals, bei welchem Gerichtshofe er seit dem Jahr 1844 als Hilfsarbeiter beschäftigt war.

In den bei Ohm in Beschlag genommenen Papieren wurde Waldeck in einer Weise erwähnt, die ihn in genaue Beziehung zu den darin gedachten hochverrätherischen Planen brachte. Es wurde daher, zumal Ohm bald nach seiner Verhaftung Gelegenheit gefunden hatte, zu entspringen, Waldeck's Verhaftung und die Beschlagnahme seiner Papiere angeordnet, und am Nachmittage des 16. Mai ausgeführt.

Sein Leben und Wirken ist in einem Werke geschildert, welches nach dem Vermerk auf dem Titelblatte von Zacharias herausgegeben, zum größten Theile aber, wie das bei Waldeck in Beschlag genommene und anerkannte Manuskript ergibt, von Waldeck selbst verfaßt ist.

In Folge einer beifällig aufgenommenen Rede in der Wahlmännerversammlung wurde er im Mai v. J. zum Abgeordneten in die Nationalversammlung gewählt. Hervorragend an Kenntnissen, Talenten, und Entschiedenheit gewann er bei der Aufgabe, welche er der Nationalversammlung gestellt glaubte und welche er darin fand, die älteren Zustände schleunigst hinwegzuräumen und die ganze Verwaltung neu zu organisiren, gar bald einen entscheidenden Einfluß, und so konnte es nicht fehlen, daß er sehr bald als das Haupt der Partei auftrat, welche die maßloseste Opposition gegen jede Regierungsmaßregel ergriff und alle bestehenden Einrichtungen umzuwerfen bestrebt war. Im Einklange mit diesem Streben sprach er in seiner Rede über die Aufhebung der Feudallasten den Grundsatz aus, daß Rechte, welche dem gegenwärtigen staatlichen Zustande nicht angehörten, durchaus ohne alle Entschädigung fallen müßten. Indem in dieser Weise Waldeck die heftigste Opposition unterhielt, finden wir ihn am 16. Oktober v. J., als die zum Schutze der öffentlichen Ordnung aufgerufene Bürgerwehr in einen Kampf mit Arbeitermassen gerathen war, bei der Barrikade in der Roßstraße im Verkehr mit den Arbeitern, und als in der Nationalversammlung ein Antrag zu Gunsten der Hinterbliebenen der gefallenen Arbeiter, und um für letztere ein feierliches Begräbniß zu erwirken, nicht genehmigt worden, war Waldeck es, der mit andern Mitgliedern der äußersten Linken dem Leichenzuge folgte, um den im offenen Aufruhr gefallenen Arbeitern die letzte Ehre zu erweisen.

Als gegen Ende Oktober v. J. die Ereignisse in Wien eintraten, verfehlte die äußerste Linke in der Nationalversammlung und an ihrer Spitze Waldeck nicht, den Antrag zu stellen, mit allen dem Staate zu Gebot stehenden Mitteln der vermeintlich bedrohten Volksfreiheit in Wien zu Hilfe zu kommen. Dies geschah in Folge einer Verabredung mit der Partei der äußersten Linken in den Kammern von Mecklenburg, Oldenburg, Dresden, und Anhalt, und gleichzeitig in diesen Kammern. Nachdem das Ministerium Pfuel abgetreten war, und ein neues, von vorn herein mit Vorurtheil empfangenes Ministerium die Geschäfte übernommen hatte, vermehrte sich die Aufregung, insbesondere als das neue Ministerium am 9. November v. J. die allerhöchste Order wegen Vertagung und Verlegung der Nationalversammlung bekannt machte. Die dieser Order gegenüber von Waldeck gestellten Anträge ergeben, zu welchem äußersten Grade der Opposition er inzwischen gelangt war.

Nachdem am 11. November v. J. die Auflösung der Bürgerwehr angeordnet war, stellte Waldeck den Antrag auf Fassung eines Beschlusses, daß die von dem Ministerium verordnete Auflösung der Bürgerwehr eine durchaus ungesetzliche Maßregel sey, und daß jeder Bürger, Zivil-, und Militärbeamte, welcher zur Ausführung dieser Maßregel mitwirken möchte, sich des Verraths am Vaterlande schuldig machen würde.

Am nämlichen Tage stellte Waldeck mit seinen Gesinnungsgenossen den Antrag auf Steuerverweigerung, entwarf die am 13. November von der forttagenden Fraktion der Nationalversammlung genehmigte Denkschrift, welche bezweckte, das Ministerium des Hochverraths anzuklagen, und nahm am 15. November Theil an dem Beschlusse der Steuerverweigerung.

Im Anfange dieses Jahres zur Zweiten Kammer wieder erwählt, fand Waldeck einen großen Theil der Parteigenossen um sich versammelt. Zu diesen gehörte auch d'Ester. Daß Beide vermöge ihrer Parteistellung in der Nationalversammlung sowohl als in der Zweiten Kammer in genauem Verkehr miteinander standen, leuchtet ohne weiteres ein. Dieser Verkehr hat sich aber augenscheinlich weiter erstreckt, als es die parlamentarische Stellung nothwendig machte.

Unter Waldeck's Papieren befindet sich ein Brief d'Ester's an ihn aus Leipzig vom 11. Februar d. J. In demselben spricht d'Ester über die Gründung einer allgemeinen demokratischen Zeitung und über Verbreitung von „Monstrepetitionen" durch das ganze Land. Dazu wird nun Waldeck aufgefordert, einen Artikel über Abschaffung der Feudallasten und der Privilegien zu schreiben. Es heißt dann weiter, daß durch lithographirte Korrespondenzen, die an die Kreisblätter gesendet würden, das Volk für die Petitionen bearbeitet werden solle, und der Brief schließt mit den Worten:

> In 10 - 12 Tagen werde ich Sie hoffentlich in Berlin sehen und kann Ihnen manche interessante Mittheilungen machen, die sich dem Papiere nicht anvertrauen lassen.

Am Abende des 5. April, nach einer höchst stürmischen Sitzung der Zweiten Kammer wegen einer Adresse in Bezug auf die Kaiserwahl, war Waldeck mit dem Grafen Görtz, wie aus dessen Notizen erhellt, bei d'Ester. In den Ostertagen d. J. reiste Waldeck mit Reuter, Bucher, und d'Ester nach Dresden, wo dieselben — wie bereits erwähnt — mit Bakunin, den Waldeck schon im Sommer 1848 hier in Mylius' Hotel kennen gelernt hatte, und mit mehreren Mitgliedern der äußersten Linken in der sächsischen Kammer verkehrten. Man hatte beabsichtigt, von dort aus nach Braunschweig zu gehen, und es darf angenommen werden, daß diese projektirte Reise einen politischen Charakter gehabt habe. Denn der Graf Adolph Görtz schreibt aus Braunschweig am 8. April seinem Bruder, dem Abgeordneten Grafen Alfred Görtz:

> Ich muß Dir mit tiefer Betrübniß bekennen, daß Du und Deine Freunde durchaus eure Rechnung hier nicht finden würden. Der Augenblick ist noch nicht günstig, gerade Braunschweig zu einer Zusammenkunfts- oder Erheiterungsstätte für die Koryphäen der (einzig wahren) demokratischen Bestrebungen auszuersehen; wenigstens auf politische große Sympathien ist im Moment nicht zu rechnen.

Diesen Brief theilte der Abgeordnete Graf Görtz dem Waldeck mit dem Bemerken mit, hiernach würde eine Reise nach Braunschweig nicht lohnen.

Es ist ferner bereits erwähnt, daß d'Ester gleich nach Auflösung der Zweiten Kammer am 27. April, ohne in seine Wohnung zurückzukehren, sich hier heimlich verborgen gehalten hat. d'Ester ist sodann am Abend des 29. April mit dem Grafen Görtz nach Frankfurt a. d. O. abgereist, nachdem Beide am nämlichen Abend mit Waldeck eine Zusammenkunft gehabt hatten, und am 8. Mai meldet Graf Görtz dem Waldeck:

> d'Ester ist mit einem Passe, auf einen andern Namen lautend, am 1. Mai von hier nach Dresden abgereist und dort somit zu guter Stunde angekommen.

In Betracht aller dieser Umstände und unter Berücksichtigung der Beziehungen, in denen Waldeck zu d'Ester gestanden hat, erscheint es kaum zweifelhaft, daß Waldeck von den d'Ester'schen und sonstigen hochverrätherischen Plänen Kenntniß erhalten hat.

Waldeck stellt Dies zwar in Abrede. Indessen sprechen dafür außer dem bereits Mitgetheilten:

a) die bei Ohm gefundenen Briefe.

Nach dem Schreiben fol. 7 soll Ohm durch Waldeck einen Brief erhalten haben, und wird aufgefordert, „Rapport an Waldeck zu geben." In dem Schreiben fol. 28 wird Ohm veranlaßt, „Freitag Abend Punkt 11½ Uhr zu Waldeck zu gehen, um Nachrichten zu erhalten." In dem oft erwähnten Schreiben fol. 1 wird Ohm instruirt, diesen Brief nur Waldeck zu zeigen, und denselben davon in Kenntniß zu setzen, daß Bakunin mit allen Papieren gut entkommen sey.

In Bezug auf diese letztere Thatsache bezeugt Gödsche, auf seine Frage über die Bedeutung dieser Meldung an Waldeck habe Ohm erwiedert, daß Waldeck einen ihn kompromittirenden Brief an den Abgeordneten Todt zu Dresden geschrieben habe, und daß dieser Brief im Besitze Bakunin's sey.

Dazu kommt:

b) daß Ohm dem Gödsche ausdrücklich erklärt hat, der Brief fol. 1 befinde sich bei Waldeck, und daß er ihm denselben nachher als von Waldeck zurückerhalten übergeben habe. Auch viele andere Aeußerungen Ohm's deuten auf eine Verbindung mit Waldeck hin. So bezeugt Gödsche, ihm habe Ohm mitgetheilt, zuweilen Briefe von d'Ester durch Waldeck erhalten zu haben; eben so habe er ihm zugestanden, daß Waldeck mit d'Ester Hand in Hand gehe, und daß Jener in Alles eingeweiht sey. Nicht minder bezeugt Gödsche, Ohm habe ihm ferner mitgetheilt, daß er nach seiner Flucht aus dem Gebäude des Polizeipräsidiums am 16. Mai unmittelbar zu Waldeck gegangen sey, diesen von dem Vorgefallenen in Kenntniß gesetzt, und von demselben die Anweisung erhalten habe, sich sofort zu gestellen und Alles zu leugnen, widrigenfalls sie Alle verloren wären. Und Ohm hat demnächst auch in der That Alles, selbst unzweifelhaft erwiesene Thatsachen, ja sogar seine eigene Handschrift abgeleugnet.

c) Nach Auflösung der Zweiten Kammer schrieb Waldeck am 28. April dem Grafen Görtz ein Erinnerungsblatt, welches folgende Worte enthält:

> Die Treue, nicht die des Hundes, sondern die Mannestreue, die Kraft und die Geradheit werden der äußersten Linken über alle Hindernisse Bahn brechen zum Ziele. Möchte Ihnen, lieber Freund, beschieden seyn, thätig bei dem bevorstehenden Heldenkampfe des Volkes einzuwirken.

Darunter befinden sich folgende Worte von Dr. Johann Jacoby:

> Die konstitutionelle Komödie ist zu Ende und das Volk wird die schlechten Komödianten auspfeifen. Auf Wiedersehen in einem freien Lande.

Zum Zeugniß Dessen aber, daß man eine Erhebung des Volkes, wie sie in den Erinnerungszeilen Waldeck's angedeutet wird, daß man eine neue Revolution wirklich erwartet hat, mag verwiesen werden auf einige Briefe einzelner mit Waldeck durch politische und freundschaftliche Beziehung eng verbundenen Freunde.

So schreibt Temme am 16. März in Frankfurt a. M., wohin er nach seinem Schreiben vom 28. Januar von Münster aus sich begeben hatte, „um nur erst" — Dies sind seine eigenen Worte — „wieder ein Stücklein Unverletzlichkeit zu erhalten", an Waldeck:

> Nimmt Preußen die Kaiserkrone an, so zwingen wir dadurch die Regierung, die Bahn des Absolutismus zu verlassen. Nimmt Preußen die Kaiserkrone nicht an, so haben wir dann das Recht der Revolution so klar, daß man sich nicht den geringsten Skrupel daraus zu machen braucht. Eine Revolution würde auch bei der Oktroyirung (der deutschen Verfassung) am Ende kommen, aber wer weiß wann? und jedenfalls halte ich die Revolution, so wie für das letzte Recht, so wie auch für das letzte Mittel.

Der Schreiber dieses Briefes ist der nämliche Temme, der demnächst, und nachdem die Krone Preußens die in Frankfurt beschlossene Reichsverfassung nicht annehmen zu können erklärt und die damit verbundene Kaiserwürde abgelehnt hatte, mit einem Theile der Mitglieder zur deutschen Nationalversammlung nach Stuttgart sich begeben, und hier am 6. und 7. Juni d. J. an den Beschlüssen sich betheiligt hat, kraft deren — wie Anfangs erwähnt — unter Auflösung der provisorischen Zentralgewalt eine Regentschaft eingesetzt und die schleunige Aufstellung eines Reichsheeres, so wie die Organisation der Volksbewaffnung zur Durchführung der in Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung gegen die Regierungen, welche sich diesen Beschlüssen nicht fügen zu wollen erklärt hatten, dekretirt worden ist.

Ferner meldete am 8. Mai der Graf Görtz nach Auflösung der Zweiten Kammer aus Frankfurt a. O. dem ꝛc. Waldeck, daß er dort am 4. Mai einen demokratischen Kongreß für den Regierungsbezirk Frankfurt abgehalten habe, daß auf demselben Beschlüsse wegen Organisation und Zentralisation der demokratischen Vereine gefaßt seyen, und daß er zum Vorsitzenden des niedergesetzten Zentralkomité's gewählt worden sey. Dann fährt er fort:

> Die Aufregung ist hier auf das höchste gesteigert; es bedarf nur des geringsten Anstoßes, um einen Ausbruch herbeizuführen. Die Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. vermag sich zu keinem entscheidenden Schritte zu erheben; eine Reichsarmee zu ihrem eigenen Schutze aufgeboten, hieße Alle unter ihren Fahnen zusammentreten. Was ich von der deutschen Einheitsfrage halte, wissen Sie; jetzt aber bietet sich darin ein treffliches Mittel zur Agitation, indem man die Anerkennung der deutschen Verfas-

sung als die Anerkennung der Volkssouveränität hinstellt, als den Weg, um die allgemeinste Opposition hervorzurufen.

Der nämliche Graf Görtz spricht in einem Schreiben vom 9. Mai an Paul Börner von den „erbärmlichen Kerls in Frankfurt a. M., die sich noch jetzt nicht zu einem entscheidenden Entschlusse zu erheben vermögen", und fährt dann fort:

Ein Reichsheer bei Frankfurt a. M, und der Zentralisationspunkt wäre geboten; Tausende würden hinströmen, und die Gewaltherrschaft in Deutschland aufgerieben seyn. Ich bin mit mir einig, hinzugehen, wo man ordentlich losschlägt, und vielleicht gehst Du mit. Inmittelst habe ich die Zeit nach Kräften benützt, um die Demokratie im Regierungsbezirk zu beleben und zu organisiren, so daß vorkommenden Falls eine allgemeine und gleichzeitige Erhebung stattfindet. Bei der Lage der Dinge muß man die Anerkennung der Reichsverfassung als Agitationsmittel benützen. Waldeck, den ich wie Berends und Jung herzlich grüße, habe ich zu einer Volksversammlung nach Arnsdorf eingeladen.

Kurz darauf hat Graf Görtz aus Frankfurt a. d. O. sich heimlich entfernt und sich nach Baden begeben, wo er — eingedenk der Worte, die ihm Waldeck in dem erwähnten Erinnerungsblatte vom 28. April zugerufen hatte — an dem dortigen Aufstande thätigen Antheil genommen hat.

Deutschland.

♁ **Mannheim**, 21. Nov. Den Nachrichten aus Berlin zufolge sollen die Wahlen zum Reichstag den 31. Januar in allen verbündeten Staaten vorgenommen werden. Bis dahin sind kaum mehr als zwei Monate. Innerhalb dieser Zeit muß nothwendig das mit Preußen abgeschlossene Bündniß den badischen Ständen vorgelegt und deren Genehmigung eingeholt werden, wie Dieses auch in andern deutschen Staaten geschehen ist. Wir können nicht annehmen, daß man in Baden die Reichstags-Wahlen ausschreiben wird, ohne vorher die Genehmigung der beiden Kammern eingeholt zu haben, zumal diese selbst einige Wahlen vornehmen sollen. Zu all Dem gehört eine zeitige Einberufung der Stände, entweder der bisherigen, oder nach Auflösung derselben die alsbaldige Ausschreibung der Wahlen. Die Regierung kann daher eine Entscheidung nicht länger aufschieben; denn die Wahlmänner-Wahlen im ganzen Land fordern mindestens vier Wochen, die Wahlen der Abgeordneten 14 Tage (der geringste Termin wegen der zwischen hinein fallenden Feiertage); vor Mitte Januars würden also bei einer jetzt erfolgenden Auflösung die Kammern nicht zusammenkommen können. Dann erst die Wahlprüfungen, Bildung des Büreau's ꝛc. So kann leicht der 31. Januar herankommen, ehe die eigentlichen Geschäfte der Kammern beginnen können.

So viel mir bekannt, sind auch die Steuern nur bis 1. Dezember d. J. ausgeschrieben; eine Forterhebung derselben ohne Bewilligung der Stände wäre nach dem Wortlaut des §. 62 der Verfassungsurkunde nicht wohl thunlich, wenn man nicht etwa die außerordentlichen Verhältnisse in Betracht zieht. Immerhin bleibt aber auch aus diesem Grunde die sofortige Einberufung oder Auflösung der Kammern eine nicht zu beseitigende Nothwendigkeit. Darum zählen wir darauf, in den nächsten Tagen schon der Veröffentlichung der deßfallsigen Entschließung der Regierung entgegensehen zu dürfen. Von dem Inhalte derselben hängt unsere nächste Zukunft ab. Es ist nicht an der Zeit und nicht am Ort, einen Rath zu ertheilen, aber der Wunsch möchte verzeihlich seyn, daß, wie auch die Entschließung falle, sie beitragen möchte, das gesunkene Vertrauen zu heben und des Landes blutende Wunden zu heilen.

Bruchsal. (Biene.) Dem Vernehmen nach ist der Oberaufseher der alten Männerstrafanstalt in Bruchsal zur Haft gebracht worden. Es soll eine silberne Kette, die dem aus genannter Anstalt entsprungenen Arnold Steck von Neuenburg gehörte, bei ihm vorgefunden worden seyn.

* **Rastatt**, 20. Nov. Den hinkenden Boten unseres Landes für das Jahr 1850 ist es heuer durch ein Mißverständniß schlimm ergangen. Die Karlsruher Zeitung hat bereits nach der Neuen Freiburger Zeitung erzählt, wie der Lahrer hinkende Bote mit Beschlag belegt worden. Aehnlich ist es dem Rastatter ergangen, der sich wohl nicht wenig gewundert haben mag, mit einem Mal hinter Schloß und Riegel zu kommen, nachdem er seit 133 Jahren — denn so alt ist der Rastatter hinkende Bote — alljährlich verjüngt mit neuem Muthe ungehindert seine Wanderung angetreten und seinen Lesern aller Stände in Freud' und Leid ein treuer Gefährte gewesen.

Es war ein eigenes Mißgeschick, das diesmal die hinkenden Boten getroffen hat, und man könnte wohl über ihre kurze Haft lachen, wenn die Sache nicht auch eine ernste Seite hätte. Die Verleger haben nämlich, wenn sie auch keine Atzungskosten zu zahlen brauchen, doch ihren Schaden, da die hinkenden Boten in Folge ihrer Haft in Wahrheit hintendrein gekommen sind und weniger gekauft werden, weil manche Familie sich inzwischen einen andern Kalender angeschafft hat. Man hätte darum wohl erwarten dürfen, daß die betreffenden Aemter, welche die Beschlagnahme angeordnet, sich vorerst ein wenig umgesehen hätten, da sie ja jedenfalls wissen mußten, daß unter dem Namen „hinkender Bote" mehrere Kalender im Land erscheinen, deren Inhalt keineswegs aufreizend war. So hätte ein Blick in den Rastatter hinkenden Boten überzeugen müssen, daß er vielmehr empfehlenswerth ist, und dessen Verleger offenbar verstanden hat, seinem Kalender nach den gegenwärtigen Zeitverhältnissen einen bestimmten Werth zu geben.

Wir wollen nur Einzelnes hervorheben. „Der hinkende Bote an seine Leser" enthält eine im Volkston geschriebene Ansprache über die Ereignisse des Jahres 1849, wobei der Verfasser die Leser nicht nur auf die augenscheinlichsten Ursachen aufmerksam macht, sondern auch auf die Heilmittel des Uebels, auf Arbeitsamkeit, gute Erziehung der Jugend durch gutes Beispiel der Eltern, auf Religion und Sitte zurückführt. Sehr beherzigenswerth ist sodann: „Eine Stimme unseres hochwürdigsten Erzbischoffs über die Gebrechen der Zeit", — ein Auszug aus dem bekannten Hirtenbrief, wie er seiner Zeit auch von der Karlsruher Zeitung mitgetheilt worden. Dann folgen etwa neun Erzählungen moralischen Inhalts zur Belehrung und Erbauung, einige gute Sprüche und Anekdoten.

Bei der Wichtigkeit der Volkskalender mag es nicht am unrechten Orte seyn, auch auf den Rastatter hinkenden Boten aufmerksam zu machen.

Freiburg, 22. Nov. (N. Fr. Z.) Gestern ist Max Cohnheim, der in dem hiesigen Amtsgefängniß gefangen saß, daraus entsprungen, und bis jetzt nicht wieder zur Haft gebracht worden. Derselbe soll sich bei allen revolutionären Bewegungen in Baden betheiligt haben, und spielte in dem letzten Aufstand, wo er eine Zeit lang Zivilkommissär gewesen seyn soll, eine nicht unbedeutende Rolle.

In der letzten Nacht sind die Rekruten des 24. k. preußischen Infanterieregiments hier eingetroffen.

Stuttgart. (Ulm. Chr.) Unter allen Bedingungen und Lebensäußerungen der Freiheit steht gewiß die Preßfreiheit oben an; unter allen Gütern, welche die verschiedensten Parteien der Schriftsteller unverbrüchlich festhalten müssen, ist sie das unveräußerlichste. Was soll man nun aber von einem demokratischen, einem ultraradikalen Blatte denken, welches sich von freien Stücken der polizeilichen Zensur unterwirft? — Wie? höre ich rufen, ist Das wirklich geschehen? — Ja, es ist geschehen zu Stuttgart am Nesenbach, im zweiten Jahre der Revolution. Der „Eulenspiegel" wurde kürzlich mit Beschlag belegt. Da lief der Unternehmer auf die Polizei und fragte, was denn die Behörde an der betreffenden Nummer auszusetzen habe? Nach erhaltener Antwort mauschelte er mit der Behörde, und fragte, ob sie ihm nicht gestatte, die mit Beschlag belegte Nummer auszugeben, wenn er das Mißfällige tilge. Auf die Bejahung nahm er den angefochtenen Theil heraus und schickte das also zensirte Blatt in die Welt. Es liegt am Tage: der Eulenspiegel würde sich glücklicher unter Zensur fühlen, als unter der gesetzlichen Justiz, welche ihn als zurechnungsfähig behandelt, während ihm die Zensur eine vormundschaftliche Garantie böte. Wir unsererseits würden niemals zu einem solchen Mittel greifen, um ein Blatt für die Publizität zu retten. Aber freilich würden wir uns auch vor solchen rohen Mißbräuchen der Preßfreiheit hüten, wie man sie im Eulenspiegel allwöchentlich finden kann. Ein Mann, der weiß, was er thut, und mit Ueberlegung vor die Oeffentlichkeit tritt, wird sich nie dem Urtheil der Polizei über seine publizistische Arbeit unterwerfen, noch viel weniger selbst den Kopf zur Ohrfeige und sein Elaborat zur Vernichtung darbieten; aber von Charakter, Anstand, und Ehre wissen Feder und Meißel des Eulenspiegels Nichts. Es handelt sich nur um das Spekulatiönchen auf den Zeitgeist. O Preßfreiheit! welch' saubern Wächtern bist du mitunter anvertraut!

München, 21. Nov. (N. M. Z.) Gestern Abend ist der Staatsminister Dr. v. d. Pfordten wieder hier eingetroffen, und hat heute die Leitung des Staatsministeriums des Aeußern wieder übernommen.

Frankfurt, 22. Nov. (Deutsche Z.) Die gestrige Sitzung der Konstituirenden bot wieder einmal so widerwärtige Szenen dar, daß sie sogar zu einer Aufhebung der Versammlung führten. Hr. Reingannum feierte in einer gleißnerischen Rede den „den Frankfurtern angebornen konservativen Sinn", welcher nach seiner Ueberzeugung so weit gehe, daß ihm ein Wahlbezirk für ganz Frankfurt durchaus keine Besorgniß einzuflößen vermöge. Hr. Binding erwiederte, daß es mit diesem Konservatismus eine eigene Bewandniß habe; denn er sey doch selbst nach den tumultuarischen Vorgängen am Englischen Hofe und in der Westendhalle im September v. J. nicht im Stande gewesen, Mitglieder von der andern Seite des Hauses von der Betheiligung an der Volksversammlung der Pfingstweide abzuhalten. Hr. Herwig hob dagegen hervor, daß auch von Mitgliedern der rechten Seite „gewühlt" werde, indem ein Mitglied derselben eine Verwahrung der Bürgerrepräsentation gegen die §§. 4 und 10 des Einführungsgesetzes beantragt habe. Das Publikum, wie es sich schon bisher durch mancherlei Aeußerungen des Mißfallens oder der Zustimmung störend bemerklich gemacht hatte, brach hier in ein völliges Grunzen aus. Da der Präsident zögerte, die Gallerie räumen zu lassen, so wurde er durch das Weggehen der Mitglieder genöthigt, die Sitzung aufzuheben.

Luxemburg, 15. Nov. (Köln. Z.) Nach mehrtägigen Debatten ist endlich der Regierungsentwurf über die Verwandlung der Patent- und Personalsteuer in eine direkte Einkommensteuer in seinen Prinzipien trotz aller Opposition angenommen. Das Verfahren, wie man die Steuer erheben will, ist etwas eigenthümlich. Es heißt nämlich, die Steuer muß jährlich 160,000 Fr. einbringen; nach einer allgemeinen Veranschlagung des Gesammteinkommens des Großherzogthums wird diese Summe durch eine Belastung desselben mit zwei Prozent aufgebracht werden. Man bildet in jeder Gemeinde eine Abschätzungskommission, welche das Einkommen jedes Einzelnen feststellt, und erhebt von diesem die verhältnißmäßige Steuer. Da es nun wahrscheinlich ist, daß die Gemeindekommissionen das Einkommen ihrer Gemeindemitglieder eher unter- als überschätzen, so könnte leicht der wirkliche Ertrag auf die Hälfte des zu erzielenden herabsinken. Nun hat man im Gesetze diesen Uebelstand als möglich vorausgesehen, und bestimmt, daß je nach dem wirklichen Ertrag der Prozentansatz erhöht oder erniedrigt werden soll. Bei der frühern Patent- (Gewerbe-) und Personal- (Vermögens-) Steuer hatte man das andere Erhebungssystem, die verhältnißmäßige Vertheilung des aufzubringenden Betrages auf die Kantone und Gemeinden, angewandt.

Altona, 18. Nov. (Konst. Z.) Heute Morgen traf General v. Bonin hier ein, um das Jägerkorps zu inspiziren, wie Dies bereits schon mit der Rendsburger Garnison geschehen. Man hat die beurlaubten Reserven von zehn Bataillonen einberufen; eine neue sechspfündige Feldbatterie hat die Werkstätten des Arsenals verlassen und steht zum Ausmarsch fertig. So wird Alles vorbereitet für den Ausbruch des Krieges, welcher kaum ausbleiben wird. (?) Die Militärintendantur ist sehr thätig für Anschaffung der nöthigen Ausrüstungsgegenstände, so daß in kurzem unsere Armee hinsichtlich ihrer Ausrüstung Nichts zu wünschen übrig lassen wird.

Berlin, 18. Nov. (Köln. Z.) Der vorgestrige Ministerrath hat sich vorzüglich mit der Posener Angelegenheit beschäftigt. Es ward beschlossen, von Reorganisation und Demarkation vorerst abzusehen, und den Status quo aufrecht zu erhalten. Es sey nicht rathsam, in dem gegenwärtigen Augenblick ein kaum erloschenes Feuer auch im Osten wieder anzufachen. Diese Betrachtung motivirte das Votum. Man weiß übrigens, daß die Polen selbst mit der gegenwärtigen Sachlage nahezu zufrieden sind, daß wenigstens nicht sie die Demarkationslinie wünschen. Die ganze Angelegenheit ist vor Allem eine politische, und wenn das Versprechen der Reorganisation einerseits gehalten werden muß, so wird Preußen wie Lamartine sagen dürfen, daß es seine Stunde zu wählen hat.

♯ **Berlin**, 20. Nov. Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung die Berathung der die Schule betreffenden Artikel der Verfassung beendet, und dieselben theils in der Fassung der Ersten Kammer, theils nach dem Vorschlage ihrer Kommission angenommen.

Die Erste Kammer erledigte gestern die Berathung mehrerer Gegenstände von untergeordnetem Interesse. Heute fand keine Sitzung statt.

△ **Berlin**, 20. Nov. Gestern wurde der Jahrestag der Verleihung der Städteordnung von 1808 durch ein von den Stadtbehörden angeordnetes Festmahl im Mielentz'schen Saale gefeiert, an welchem die Minister (mit Ausnahme des Grafen v. Brandenburg), die Präsidenten beider Kammern, die Generale v. Wrangel und v. Thümen, der Polizeipräsident ꝛc. als Ehrengäste Theil nahmen. Unter den Trinksprüchen hob sich durch politische Beziehungen der von dem Minister des Innern ausgebrachte hervor; derselbe galt der Stadt Berlin, und lautete wie folgt:

Ich danke Ihnen, meine Herren, für diesen ehrenden Gruß. Ich würde ihn mit einem heitern Wort erwiedern, allein die ernste Zeit fordert ein ernstes. Wir begehen das Fest des Anfangs einer freisinnigen Organisation; wir blicken aber dabei auf die nächste Vergangenheit und Zukunft zurück. Das Jahr 1848 liegt hinter uns, das Jahr 1849, dem Scheiden nahe, neben uns. Das Jahr 1848 war das großer Bestrebungen, schwerer Verirrungen; es hat viel zerstört, wenig geschaffen, und — ist dennoch nicht verloren! (Lautes Bravo.) Das Jahr 1849 hat neue Staatsformen gebracht, die Ruhe hergestellt, den tief erschütterten Erwerb befestigt; doch die Aufgabe ist noch nicht gelöst. Es fehlt noch an der ganzen und vollen Versöhnung. In dem großen Bau unseres Vaterlandes sind viele Richtungen berechtigt, haben der Ansichten viele Raum. Nur eine ist nicht berechtigt: die der Zerstörung, des Treubruchs, des Umsturzes. (Bravo.) Es sind die Mittel gegeben, alle diese Richtungen gesetzlich zur Geltung zu bringen. Doch verschiedene Farben und Parteien trennen noch die Nationen: es fehlt auch in dieser Stadt nicht daran. Lassen Sie uns aber, meine Herren, die Signale der Parteien wegwerfen und uns unter das Banner des Königs und Vaterlandes schaaren. Die Zeit fordert Großes; Preußen muß in Erfüllung dieser großen Forderungen vorangehen! Das Buch der Zukunft liegt verschlossen vor uns; allein es enthält Verheißungen für Deutschland, für Preußen, und für Berlin. Der Weg der Gesetzmäßigkeit und Treue erfüllt diese Verheißungen. Leeren Sie denn die Gläser, meine Herren, auf die Erfüllung dieser Verheißungen, dieser großen Zukunft, auf das Wohl dieser Stadt!

Gestern ist der bayrische Gesandte v. Malzen hier angekommen.

|| **Berlin**, 21. Nov. Dem Vernehmen nach tritt unter Vorsitz des Prinzen von Preußen eine Kommission zusammen, an der außer dem Kriegsminister die Generale v. Wrangel, v. d. Gröben, v. Prittwitz, und der Oberst v. Griesheim Theil nehmen werden, mit der Aufgabe, über eine neue Armeeeintheilung und Vorschläge zu einer Reorganisirung der Landwehr zu berathen.

Das Institut der Schutzmannschaft, das nur provisorisch bestand, ist nunmehr definitiv anerkannt, und es ist für dasselbe eine jährliche Summe von 406,000 Thlrn. bewilligt.

Das in der Stadt verbreitete Gerücht, daß viele höhere Offiziere um ihre Entlassung eingekommen seyen, entbehrt alles Grundes.

Stettin, 17. Nov. (Nd. Z.) Die gerichtliche Untersuchung über die Unthätigkeit unserer Marine bei Gelegenheit der seiner Zeit erwähnten Kaperei Seitens der Dänen vor dem Hafen von Swinemünde ist nun beendigt; denn gestern ist das kriegsgerichtliche Urtheil über den Marineleutnant erster Klasse Jachmann gesprochen worden. Natürlich verlautet über den Inhalt desselben so lange Nichts, als dasselbe von Sr. Maj. noch nicht bestätigt ist.

Wie wir erfahren, werden uns nicht alle Landwehren verlassen, sondern es wird aus den sich freiwillig Meldenden eine Kompagnie gebildet werden, welche als Stamm hier zurückbleibt. Auch von der Gardelandwehr, die ebenfalls aufgelöst wird, bleiben ungefähr 100 Mann hier in Garnison.

Königsberg, 16. Nov. (Köln. Z.) In der Untersuchung, welche auf Antrag des Generalpostamtes gegen Dr. Jacoby eingeleitet war, ist gestern vom Stadtgericht ein freisprechendes Urtheil erfolgt. Durch übereinstimmende Zeugenaussagen ist festgestellt worden, daß Jacoby nicht durch Drohungen den Hofpostmeister Pfitzer am 21. März v. J. vermocht hat, ihm die Briefschaften an das Generalkommando einzuhändigen, sondern daß vielmehr derselbe sofort mit der größten Bereitwilligkeit dem dieserhalb geäußerten Wunsche nachgekommen ist. (!)

Aus Niederschlesien, 12. Nov. (N. pr. Z.) Nachdem

die nur bei dem Steuerverweigerungs-Beschlusse betheiligten Abgeordneten außer Anklage gesetzt sind, wird nunmehr mit Ernst gegen Diejenigen vorgeschritten, welche sich noch anderweitige direkte Aufreizungen haben zu Schulden kommen lassen. Darunter gehören namentlich die Nationaldeputirten Pastor Schöne in Rothenburg bei Grünberg und Pastor Müller in Riemberg bei Breslau, über welche gleichzeitig die Amtssuspension verhängt ist.

Pastor Schmidt von Haselbach hat sich, als er sah, daß seine Angelegenheit eine üble Wendung nehme, in einem Schreiben an das Konsistorium zugleich im Namen seiner Gemeinde vom landeskirchlichen Regiment losgesagt, um die längst angedrohte freie Gemeinde zu stiften. Unter der verbrauchten Redensart, daß er nur dem Kirchenregiment absage, ohne eine Aenderung der evangelischen Lehre vorzunehmen, macht er für die neue Gemeinde auf das gesammte Kirchenvermögen Anspruch. Dem Vernehmen nach ist ihm erwiedert worden, so völlig frei ihm der eigene Austritt stehe, so sey doch der der Gemeinde nicht seine, sondern deren eigene Sache. Daß dieser jedoch in der erforderlichen Anzahl erfolgen werde, ist schon darum nicht anzunehmen, weil sich trotz der unsäglichen Umtriebe doch immer noch einige Hundert beim Gottesdienst des Pfarrverwesers einfinden.

Wien, 19. Nov. (Allg. Z.) Nach Briefen aus Konstantinopel vom 7. d. M. liegt die französische Flotte vor Urlak, die englische in den Dardanellen. Für jedes Schiff ist ein Dampfer bereit, der es ins Schlepptau nehmen kann, so daß die Flotte in 30 Stunden vor Stambul erscheinen kann. Der Einfluß Englands war im Diwan im Steigen, und wurde durch die Haltung der Flotte noch erhöht.

☽ **Wien**, 19. Nov. Gestern um 11 Uhr Nachts ist Se. Maj. der Kaiser in Begleitung des Erzherzogs Wilhelm, des Generaladjutanten Grafen v. Grünne, des Ministerpräsidenten Fürsten v. Schwarzenberg, des Ministers des Innern, Dr. Bach, der Feldmarschall-Leutnante v. Sallaba, Grafen v. Troyer, und Odonell, des Flügeladjutanten Baron Thür ꝛc. nach Prag abgereist. Der Kriegsminister Graf Giulay und der Obersthofmeister Fürst von Lichtenstein gaben dem Kaiser bis zum Wagen das Geleite. Der jugendliche Monarch war sehr heiterer Laune, und verabschiedete sich in sehr herzlichen Worten von den zurückbleibenden Würdeträgern.

Oesterreichische Monarchie.

Preßburg, 13. Nov. (K. Bl. a. B.) Das Schemnitzer Kriegsgericht ist wieder aufgelöst, die Debrecziner Deputirten nach Pesth, die übrigen Gefangenen hieher transportirt worden. Das Schicksal der Deputirten scheint in neuester Zeit wieder ein hoffnungsvolleres geworden zu seyn, da hier für jetzt mehrere derselben auf freiem Fuße sich befinden; unter Andern der Deputirte des Liptauer Komitats vom 1844er und 1848er Landtag, Eugen v. Szentivanyi, von dem der Verfasser der Croquis aus Ungarn vor mehreren Jahren schrieb, „ein Meister in Whist, ein Meister in Tarok, ein Meister in Makao, eine Null in der Gesetzgebung." Derselbe war bei der ungarischen Regierung Obergespan des Liptauer Komitats.

Am 20. d. M. kommt das Hurbanische Freikorps, 1200 Mann stark, hier an, um hier die Waffen abzulegen und gänzlich aufgelöst zu werden. Den Offizieren des Freikorps wird die Wahl gelassen, in die kaiserliche Armee einzutreten, wo sie vorläufig als überzählig eingetheilt werden; eben so kann die Mannschaft und Unteroffiziere, letztere mit Beibehaltung ihrer Chargen, verbleiben, nur müssen sie sich ärztlich untersuchen lassen, weil nicht Alle, die beim Freikorps eingereiht wurden, auch für die kaiserliche Armee als tauglich erscheinen. Die ferner nicht dienen Wollenden oder für untauglich Erklärten werden mit Pässen in ihre Heimath entlassen.

Schweiz.

Basel, 20. Nov. (Basl. Z.) Gestern hielt Dr. Steingaß aus Frankfurt seine Antrittsvorlesung als Privatdozent an hiesiger Universität. Sein Vortrag über vergleichende Sprachwissenschaft, in welchem er die Verwandtschaft der indo-germanischen Sprachen besonders an den Zahlwörtern nachwies, zeugte eben so sehr von gründlicher Kenntniß, als geistreicher Auffassung und lichtvoller Behandlung des Stoffes.

Frankreich.

† **Paris**, 21. Nov. Der heutige Moniteur bringt die längst erwarteten Veränderungen in dem Personal der Präfekturen. Es sind nicht weniger als 20 neue Präfekten ernannt.

Die Spannung zwischen dem Präsidenten der Republik und der Hauptabtheilung der Majorität wächst mit jedem Tage. Der Vorschlag des Hrn. Betting de Lancastel, wonach die Nationalversammlung die Zahl und die Befugnisse der Minister bestimmen soll, hat keinen andern Sinn, als den einer Demonstration gegen die persönliche Regierung des Präsidenten. In einem Artikel des heutigen Moniteurs, worin es heißt, daß der Präsident der Republik durch Dekret vom 20. November die Befugnisse des Unterstaatssekretärs im Ministerium der Finanzen bestimmt habe, ist kaum die Absicht zu verkennen, der Nationalversammlung zu zeigen, wie ihre Dekrete umgangen werden können. Es scheint besonders Thiers zu seyn, der sich an die Spitze des Widerstands der gesetzgebenden Versammlung gegen die „persönliche Politik" zu stellen beabsichtigt. Bei dem Votum über die verlangten Wohnungskosten für den Vizepräsidenten der Republik, Boulay, bekanntlich mit Ludwig Bonaparte sehr befreundet, soll er seinen Anhängern zugerufen haben: „Stimmen Sie mit Nein, mit Nein; der Schlag trifft in die Höhe." Man schreibt ihm ferner eine Aeußerung zu, wonach er rechnet, vor dem 1. Januar die Gewalt in Händen zu haben.

Hr. Peter Bonaparte hat den Redakteur des radikalen Blattes Temps wegen eines Artikels über sein Benehmen in Afrika fordern lassen. Hr. Xaver Durrieu hat das Duell abgelehnt. Man erwartet mit nächstem eine Debatte in der Nationalversammlung, an der Hr. Peter Bonaparte Theil nehmen wird.

Die Bauten an den großen Arbeiterwohnungen der Straße Rochechouart sind seit einigen Tagen eingestellt, und zwar, wie die Réforme sagt, aus Mangel an Geld. Der Präsident der Republik, der für 50,000 Franken Aktien gezeichnet hat, soll die Zahlung nicht geleistet haben, was den übrigen Unterzeichnern zum Vorwand diente, ein Gleiches zu thun.

In den Departements enden fast alle Prozesse, die mit den Ereignissen vom 13. Juni im Zusammenhang stehen, mit Freisprechung. Die Tribune de la Gironde, ein republikanisches Blatt von Bordeaux, der Aufreizung zum Aufstand und zum Hasse gegen die Regierung angeklagt, ist von dem dortigen Geschwornengericht freigesprochen worden. Es ist auffallend, welche Fortschritte die rothe Republik in Bordeaux, einst dem Hauptsitze des Legitimismus, in der neuesten Zeit gemacht zu haben scheint, wie bekanntlich noch vor kurzem die Wahl eines demokratischen Repräsentanten in die Nationalversammlung und eines demokratischen Mitglieds in den Departementalrath zeigte.

Nachrichten aus Athen vom 28. Oktober melden, daß die griechische Regierung ihrem Geschäftsträger in Konstantinopel befohlen hat, den politischen Flüchtlingen keine Pässe nach griechischen Häfen auszustellen.

Türkei.

Konstantinopel. (Allg. Z.) Briefe aus Konstantinopel vom 7. November bestätigen, daß die beiden Kaiserhöfe zur Ausgleichung und gütlichen Beilegung die Hand geboten hatten. Schon hatten die HH. v. Stürmer und Titow die unterbrochenen diplomatischen Verbindungen wieder angeknüpft, wenigstens durch einen dem Minister des Innern am 6. gemachten Privatbesuch den ersten Schritt dazu gethan. Andererseits soll Sir Stratford Canning eine Depesche an den Admiral Parker abgeschickt haben, um ihn aufzufordern, die Dardanellen zu verlassen. Die englische Flotte war nämlich, allen Verträgen zuwider, von Tenedos in die Dardanellenstraße selbst eingesegelt, und hatte vor den innern Schlössern Anker geworfen!

Vermischte Nachrichten.

— Die Ulmer Chronik erzählt folgende Geschichte, die sich in einer Stuttgarter Weinwirthschaft zugetragen. Ein Doktor fragte einen Filder-Bauern aus E.....dingen, mit dem er bei einem Glase Wein an einem Tische saß: Wie geht's, — sind auch viele Republikaner in eurem Orte? — „Ha" — sagte der Bauer — „no mai e Stück saif! 's hot zwor a Zeit rei wohl nohzu d'Pälft' vom Fleka gea, aber se send g'scheid woara, und finda da Schaz dervo auf'm Stuirzeatel jez schon, und dia saif (fünf), — dia hent no nia viel Stuir zahlt, wisset au nix dervon, häat au nix as Schulda bei de Wirth'. Herr — weil jez Sia me froga, wia viel Republikaner in euserm Ort seye, mueß i au miar a Frog an Sia erlauba: wia viel Republikaner hent denn Sia hie in Stuagert? Net wohr, do kommt an andera Zahl raus —! Miar werdet doch mit de aunsere feertig, iar aber ita (nicht); i ka Ihne no saga, daß an Obrigkeit do sey muaß, und daß miar dui geara zahlet, aber so überflüdirte Avakata, dia wirkle hia (i glaub, dia Däg wieder) in soema freia Wirthshaus in der Stadt z'säma komma, zahla mer nimmi lang, denn deane iahr Weasa kost mai, als a kloiner Kriag, und wea miar dia bald an d'Köpf nan schlage, no isch Fried im Land, und so weit kommt's. I wött Ihne no mai saga, was miar für a G'sinning hent, — se ischt guat gega da König, aber it gega dia, mo 'sganz Johr im Ständehaus mit'ra Dukat hoka wöllat, und aunsern Kredit — 'sgeit jo koi Mensch mai a Geald weaga deana hear — umbringet. Miar sind nimmi so dumm; miar guka deane Dukatafresser schau lang in d'Karta, aber der Kruag goht eada so lang zum Brunna, bis er bricht. Se sollet no reacht lang wieder z'säma hoka, no goh'ts desto g'wißer bald dra. Dös ischt mei Moining, und so seand älle bis uf dia saif in meim Ort gsinnt. Wöllet Sia mi, Herr Doktor, no mai froga?

— In den Mittheilungen des Berliner „statistischen Büreaus" (Nr. 19) findet sich eine interessante Uebersicht der im preußischen Staat im Laufe des Jahrs 1848 an der Cholera Gestorbenen, verglichen mit der Anzahl der an derselben Seuche in den Jahren 1831 auf 1832, und 1837 Gestorbenen. Es ergibt sich daraus, daß Westpreußen die größten Verluste erlitten hat. Verhältnißmäßig sind in allen drei Choleraperioden in Westpreußen die meisten Todesfälle an der Cholera vorgekommen: 1831 etwa $^1/_5$, 1837 $^1/_{15}$, 1848 $^1/_{10}$ aller Todesfälle. In den Jahren $18^{31}/_{32}$, 1837, 1848 zusammengenommen starben von 10,000 Lebenden in Westpreußen 1820, darunter 187 an der Cholera, in Ostpreußen 1573, darunter 110 an der Cholera, also $^1/_{10}$ und $^1/_{14}$ aller Sterbefälle, während in Brandenburg $^1/_{16}$, in Pommern $^1/_{22}$, in Schlesien $^1/_{26}$, in Sachsen $^1/_{47}$, in Westphalen $^1/_{1663}$, in der Rheinprovinz $^1/_{772}$, in Posen ebenfalls $^1/_{14}$, im ganzen Staat aber nur $^1/_{23}$ aller Sterbefälle an der Cholera erfolgten. Ueberhaupt gehören die vier Jahre zu den ungesunden, denn während sonst durchschnittlich von 10,000 Lebenden etwa 278 starben, so starben 1831 — 77, 1832 — 45, 1837 — 33, 1848 — 58 mehr Menschen, als nach dem mittlern Durchschnitt unter 10,000 gewöhnlich sterben.

Frankfurter Kurszettel. Staatspapiere.

Frankfurt, 22. November.		Prz.	Papier.	Geld.
Oesterreich.	Metalliquesobligationen	5	$87^1/_8$	87
"	"	4	$69^3/_8$	$69^1/_8$
"	"	3	$51^5/_8$	$51^3/_8$
"	Wiener Bankaktien		1298	—
"	fl. 500 Loose		$155^3/_4$	$155^1/_4$
"	fl. 250 Loose von 1839		$105^5/_8$	$105^3/_8$
"	Bethmann'sche Obligationen	4	$71^5/_8$	$71^1/_8$
"	ditto ditto	$4^1/_2$	$80^3/_4$	$80^1/_8$
Preußen.	Preußische Staatsschuldscheine	$3^1/_2$	$88^3/_4$	$88^1/_2$
"	" 50 Thlr. Prämienscheine		—	$101^1/_2$
Baden.	Obligationen	5	$98^1/_4$	98
"	Obligationen	$3^1/_2$	$78^1/_2$	$78^1/_8$
"	50 fl. Loose vom Jahr 1840		$53^3/_8$	53
"	35 fl. Loose vom Jahr 1845		32	$31^7/_8$
Frankfurt.	Obligationen vom Jahr 1839	$3^1/_2$	93	$92^1/_2$
"	ditto v. J. 1846	$3^1/_2$	$88^1/_2$	88
"	ditto	3	$78^1/_2$	78
"	Taunusaktien à 250 fl. ohne Div.		296	294
Kurhessen.	Partialloose à 40 Thlr. Preuß.		$34^5/_8$	$34^3/_8$
Bayern.	Bankaktien	3	644	—
"	Obligationen	$3^1/_2$	$83^3/_4$	$83^1/_2$
Darmstadt	Obligationen	4	$88^5/_8$	$88^1/_4$
"	ditto	$3^1/_2$	$82^1/_4$	$81^3/_4$
"	Partialloose à fl. 50		$71^1/_2$	$71^1/_4$
"	ditto à fl. 25		$27^3/_8$	$27^1/_8$
Nassau.	Obligationen bei Rothschild	$3^1/_2$	$84^7/_8$	$84^1/_2$
"	Partialloose à fl. 25		$25^1/_2$	$25^1/_8$
Würtemb.	Obligat. b. Rothschild u. Erschein.	$4^1/_2$	$94^1/_2$	$94^1/_4$
"	ditto ditto	$3^1/_2$	$81^1/_4$	81
Holland.	Integralen	$2^1/_2$	$53^5/_8$	$53^1/_2$
Sardinien.	Partialloose à Fr. 36 b. Gebr. Bethm.		$33^5/_8$	$33^1/_8$
Spanien.	Span. Ardoins incl. 15 Coup.	5	—	—
"	ditto inländische	3	$27^1/_2$	$27^3/_8$
Polen.	fl. 300 Loose à 105 fr. pr. Compt.		—	112
"	Obligationen à fl. 500	4	$80^7/_8$	$80^5/_8$
Portugal	Obligationen in L. St. à fl. 12	3	—	—

Die Stimmung in österr. Fonds war an heutiger Börse flau. Alle Gattungen derselben so wie poln. 500-fl.-Loose waren unter der gestrigen Notirung offerirt. Die Kurse aller übrigen Fonds und Eisenbahn-Aktien erlitten gar keine Veränderung, zum Theil etwas fester. Das Geschäft war jedoch im Allgemeinen sehr beschränkt.

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giehne.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 25. Nov.: Keine Vorstellung.
Montag, den 26. Nov., 160. Abonnementsvorstellung, zweite Abtheilung, zum ersten Male wiederholt: Die Kunst, zu gefallen, Lustspiel in 3 Aufzügen; frei nach Bayard, von Karl Blum. Fräul. Laura Ernst: Vicomte v. Létorières, zum Debut.

H.124. So eben erschien und ist in der **Herder**schen Buchhandlung in Karlsruhe zu haben:

Populär-praktische
deutsche Sprach- und Rechtschreibungslehre
zum Selbstunterrichte,
oder gründliche, leichtfaßliche Anleitung, um schön und richtig zu sprechen und zu schreiben.
Nach den besten Sprachwerken bearbeitet von
Joseph Alois Ditscheiner.
Zweite Auflage. gr. 8. Preis 1 fl. 18 kr.

Das angezeigte Buch soll ein **getreuer Rathgeber** in zweifelhaften Fällen, ein **Zurechtweiser** über allgemein gangbare Fehler und Unrichtigkeiten, ein allverständliches, gründlich und schnell unterrichtendes, aber möglich kurzes **Nachschlagebuch** in populär-praktischer Weise seyn. Es behandelt in logischer Folge die gesammte Onomatik und Grammatik, sowie Ortpographie, und es ist sein System und Vortrag den Fähigkeiten eines Jeden und den Bedürfnissen des praktischen Lebens überall angemessen.

Verlag von C. A. Haendel in Leipzig.

H.133. In **Baumgärtners Buchhandlung** in Leipzig ist so eben erschienen und an alle solide Buchhandlungen versendet worden:

Readings for the Young
from Sir Walter Scott.
Mit erklärenden und sprachwissenschaftlichen Noten und einem Wörterbuche. Mit einem Titelkupfer, Scott's Porträt. 8. broch. 1 fl. 6 kr.

Vorräthig in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

H.198. Bei C. H. Reclam sen. in Leipzig ist erschienen und bei **G. Holtzmann** in **Karlsruhe** zu haben:

Altes und Neues
aus dem Gebiete der innern Seelenkunde.
Herausgegeben von Hofrath Prof. Dr. **G. H. von Schubert.**
1r. und 2r. Band. Dritte verbesserte und schön ausgestattete Auflage. 1849. Preis 2 fl. 42 kr. geheftet.

Der Inhalt dieses weltbekannten Buches bedarf bei seiner 3ten Auflage gewiß keiner neuen Empfehlung. Jeder christliche Hausvater, Hausmutter, und Lehrer der Jugend findet in diesem Buche den rechten Rath und Trost für alle Kreise eines **rein durchzuführenden christlichen Wandels** in wirklichen Thatsachen veranschaulicht und zur Nachahmung verlebendigt.

G.599. Karlsruhe.
Empfehlung.
Mein Gebild- und Damastlager vom Geringsten bis zum Feinsten ist aufs reichhaltigste ausgestattet und empfehle es zur geneigten Abnahme.
M. Urbino,
Lange Straße Nr. 98.

H.168. [2]2. Karlsruhe
Geschäftsübernahme.
Das bisher unter der Firma **W. A. Wielandt** dahier bestandene Spezereigeschäft habe ich nun auf meine eigene Rechnung übernommen, und werde solches unter meinem Namen fortführen. Indem ich mich mit meinen Kindern bestens empfehle, werde ich mich bestreben, mir das Zutrauen meiner geehrten Abnehmer zu erwerben, und bitte um geneigten Zuspruch.
Lisette Wielandt.

H.196 [3]1. Karlsruhe.
Weinversteigerung.
Von dem Unterzeichneten werden künftigen Donnerstag, den 29. November, in Nr. 150 der Langen Straße dahier, verschiedene gut gehaltene Weine, als Oberländer Tischwein, ditto Niederländer und Affenthaler 1846er, weißer 1848er, Affenthaler 1848er, sowie auch verschiedene feine Flaschenweine versteigert werden.
Friedrich Münching, Taxator.

H.197. [3]1. Niedersbach bei Bühl.
Weinversteigerung.
Auf der Freiherrlich von Berckheim'schen Besitzung in Niedersbach bei Bühl werden Donnerstag, den 29. November 1849er weiße und rothe Weine versteigert werden.

H 199. [2]1. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Um bisherigen **Irrungen** zu begegnen und mehreren Aufforderungen zu entsprechen, veröffentliche ich hiemit, daß ich nicht mehr in Bruchsal, sondern hier, Herrenstraße Nr. 20. B, in der Nähe der katholischen Kirche, wohne.
Karlsruhe, den 24 November 1849
A. Nerlinger,
Regimentsarzt.

H 174. Nr. 18,067. Engen. (Ausschluß-Erkenntniß.)
Die Gant des Handelsmanns Anton Heinemann von hier betr.
Es werden alle Diejenigen, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiemit ausgeschlossen.
Engen, den 14. November 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Schey.

H.216. [3]1. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Nach dem Tilgungsplan der städtischen Wasserleitungs-Amortisations-Kasse sind zur Heimzahlung pro 1850 bestimmt:

5 Obligationen à 500 fl.,
12 " à 100 fl.,
23 " à 50 fl.

Die öffentliche Ziehung dieser Obligationen findet am

27. November l. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Rathhaussaale statt; wovon die betreffenden Inhaber jener Obligationen in Kenntniß gesetzt werden.

Karlsruhe, den 14. November 1849.

Der Gemeinderath.
Malsch.
vdt. M. Erhardt.

H.176. [3]1. Nr. 3616.

Kenzingen.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Sachen der Georg Jakob Hüglins Wittwe in Königschafhausen gegen Geometer Joseph Knöbels Wittwe in Riegel, Forderung betreffend, werden der Beklagten in Folge richterlicher Verfügung folgende Liegenschaften

Donnerstag, den 27. Dezember d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthaus zum Goldnen Kopf in Riegel durch den Distriktsnotar öffentlich versteigert, und der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird.

1) 8 Mannshauet Acker im Endinger Weg, einf. Johann Biehle, andf. Franz Georg Wehrle; taxirt . . . . . 550 fl.
2) 1½ Mannshauet Reben auf dem Gallberg, einf. Kronenwirth Hensler, andf. Joseph Faber, Schreiner; taxirt . . 110 fl.
3) 6 Mannshauet Matten auf dem Briel, einf. Accisor Wehrle, andf. Amand Hensler; taxirt . . . . . 500 fl.
4) 14 Mannshauet Matten auf den Salzmatten, einf. der Hasengraben, andf. Jakob Binz; taxirt . . . . . 1120 fl.

und

5) ein Haus, Scheuer, Stallung nebst aller Zugehörde, an der Hauptstraße in Riegel gelegen, einf. Handelsmann Heusperger, andf. N. Bergmanns Wittwe; taxirt . . . . . 3650 fl.

Kenzingen, den 21. November 1849.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Fingado.

H.184. [2]1. Nr. 883. St. Leon. (Holzversteigerung.) Aus diesseitigen Domänenwaldungen werden loosweise öffentlich versteigert:

Donnerstag, den 29. November d. J.,
im Distrikt Bocksbart:
300 Stück Holländer und Nutzholz-Eichen,

im aufrechten Zustand und nach dem Kubikfuß.

Montag, den 3. Dezember d. J.,
im Distrikt Blauenstecken:
7½ Klafter forlenes Scheitholz.
156 " " Prügelholz.
5175 Stück Wellen.
2¾ Klafter buchenes Scheitholz.
½ " " Stockholz.

Dienstag, den 4. Dezember d. J.:
2 Stück forlene Klötze.
3400 Stück forlene Hopfenstangen.

Die Zusammenkunft ist am ersten Tag im Distrikt Bocksbart am Frohnschlagrichtweg, am zweiten und dritten Tag im Distrikt Blauenstecken auf dem Richtweg Nr. 1 am Kronauer Gemeindswald, jeweils früh 9 Uhr.

St. Leon, den 21. November 1849.

Großh. bad. Bezirksforstei.
A. Cron.

H.111.[3]3. Karlsruhe. (Aufforderung.) Bereits im Spätjahre 1848 ist auf dem Bureau diesseitiger Stelle ein Quantum Glanzpappdeckel irrthümlich abgegeben worden, und es konnte bis jetzt ohngeachtet der deßfalls in der Karlsruher Zeitung vom 12. Dezember 1848, Nr. 317, erlassenen Anzeige der Eigenthümer nicht ermittelt werden.

Diejenigen, welche rechtmäßige Ansprüche an dieses Objekt zu machen haben, werden nun aufgefordert, von heute an

innerhalb 6 Wochen

sich dahier zu melden und ihren Anspruch gehörig zu begründen, indem nach Ablauf dieser Frist über dieses herrenlose Gut, dem Gesetze gemäß, zu Gunsten der Staatskasse verfügt wird.

Karlsruhe, den 17. November 1849.

Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.
J. E. c. D.
Scheffel.
Moßdorff.

H.142. [2]2. Offenburg. (Gläubiger- und Schuldner-Aufforderung.) Diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an den verstorbenen Bürger und Krämer Joseph Zimmermann von Ortenberg, sonst von Hütten, Amts Säckingen, gebürtig, zu machen haben, werden aufgefordert, solche unter Vorlage der Beweisurkunden am

Mittwoch, den 5. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem großh. Distriktsnotariat im Rathszimmer zu Ortenberg gehörig zu liquidiren.

An gleicher Tagfahrt haben Solche, die an Denselben schuldig sind, ihre Schuldigkeiten entweder baar abzutragen oder anzuerkennen, widrigenfalls gerichtliche Eintreibung erfolgt.

Offenburg, den 20. November 1849.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Killy.

H. 192. Karlsruhe. In Bezugnahme auf frühere Anzeigen wird behufs der **Auflösung** des bisher unter der Firma

Eduard Höber

in Karlsruhe, am Marktplatze,

bestandenen Modewaaren-Geschäfts mit dem

Ausverkaufe

bis zur gänzlichen Verwerthung des so reichhaltig wie modern assortirten Lagers zu **äußerst billigen Preisen** fortgefahren.

NB. In Berücksichtigung der vorgerückten Jahreszeit haben alle Winterartikel, **um so bald wie möglich gänzlich damit aufzuräumen,** eine weitere Preisermäßigung erfahren.

H.172. [3]1. Nr. 23,707. Konstanz. (Oeffentliche Vorladung.)

J. S.
der großherzogl. Zeughausdirektion zu Karlsruhe, Kl.,
gegen
den Bierbrauer August Schmidt von Konstanz, Bekl.,
Forderung für empfangene Ausrüstungsgegenstände betreffend,

hat die Klägerin unterm 8. v. Mts. folgende Klage erhoben:

„Bierbrauer August Schmidt von Konstanz hat auf Anordnung der revolutionären Gewalt (vom 20./22. Mai d. J.) von der Zeughausdirektion die in dem beifolgenden Verzeichnisse enthaltenen militärischen Ausrüstungsgegenstände, deren Werth in Geld berechnet die Summe von Dreiunddreißigtausend fünfhundert achtundvierzig Gulden vierunddreißig Kreuzer beträgt, empfangen.

Dieses Material oder der Geldwerth dafür ist um deßwillen von dem Empfänger zurückzuerstatten, weil

1) diese Ablieferung nach L.R.S. 1238 nichtig war, indem die anweisenden revolutionären Machthaber zu einer Disposition über die Zeughausvorräthe, als für sie fremdes Eigenthum, rechtlich nicht befugt waren;
2) weil die Angabe der fraglichen Gegenstände nach Analogie des L.R.S. 1131 und 1133, verbunden mit Satz 1235 und 1376, und in Betracht, daß die Zeughausdirektion bei derselben nicht in freier Entschließung handelte, sondern in der Meinung, unter den obwaltenden Umständen die ihr zugegangenen Anweisungen honoriren zu müssen, offenbar zur Ungebühr geschah;
3) der Beklagte die Gegenstände offenbar zu einem Zwecke empfing, welcher als ein verbrecherischer bezeichnet werden muß, und daher der Ersatz jedenfalls in Folge der gesetzlichen Entschädigungspflicht aus Vergehen, L.R.S. 1382, ihm obliegt; daß er daher in dem einen, wie in dem andern Falle die empfangenen Waffen und Ausrüstungsgegenstände entweder im Stück zurückzuersetzen, oder wenn er dieses nicht im Stande ist, den Geldwerth derselben sammt Zinsen vom Empfange an, schuldig ist, ergibt sich aus L.R.S. 1378 und 1382 Art. e.

Ermächtigt hiezu durch Vollmacht des großh. Kriegsministeriums bittet die Klägerin nunmehr:

1) Den Beklagten zur Zurückerstattung der empfangenen, in dem anliegenden Verzeichnisse aufgeführten Gegenstände, oder, wenn er dieses nicht zu thun vermag, zur Bezahlung des Preises dafür mit 33,548 fl. 34 kr. sammt Zins daraus vom Tage des Empfangs (vom 20./26. Mai d. J. an) zu verurtheilen und in die Kosten zu verfällen.

Zugleich wird, da Beklagter auf flüchtigem Fuße sich befindet, zu eventueller Sicherung des dereinstigen Urtheilsvollzugs das weitere Begehren gestellt:

2) Das sämmtlich zurückgelassene Vermögen des Beklagten, beweglich wie unbeweglich, nach dem hierüber bereits aufgenommenen Inventar mit Arrest zu belegen.

Zur Begründung des Arrestes wird angeführt, was

1) den Arrestgrund betrifft, die gerichtskundige Flucht des Beklagten;
2) anlangend die Rückforderung, beziehungsweise Ersatzforderung, wird zu deren Bescheinigung Abschrift der bezüglichen Empfangsbescheinigung des Beklagten, welche derselbe der Klägerin ausstellte, vorgelegt."

Auf den Grund dieser Klage haben wir das sämmtliche Vermögen des Beklagten mit Beschlag belegt, und zur mündlichen Verhandlung der Klage und Rechtfertigung des Arrestes Tagfahrt auf

Mittwoch, den 12. Dezember d. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt, wozu der Beklagte mit der Auflage vorgeladen wird, in der Tagfahrt auf die Klage sich vernehmen zu lassen, indem sonst der thatsächliche Vortrag der Klägerin für eingestanden, jede Schutzrede des Beklagten für versäumt erklärt, das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt, und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen werden wird.

Konstanz, den 8. November 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.
Dietsche.

Verzeichniß und Werthberechnung

der von dem Bierbrauer A. Schmidt von Konstanz auf Anordnung der revolutionären Machthaber vom 20. und 22. Mai d. J. aus dem großh. Zeughaus empfangenen Gegenstände:

Benennung der Gegenstände.	Anzahl.	Preis per Stück. fl.	Preis per Stück. kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.	Im Ganzen fl.	Im Ganzen kr.
Infanteriegewehre mit Bajonett und Ladstock	200	19	14	3846	40		
Gewehrriemen	200	—	32	106	40		
Bajonettscheiden	200	—	30	100	—		
Infanterie-Kugelzieher	200	—	10	33	20		
Schraubenzieher	400	—	12	80	—		
Kavallerie-Kugelzieher	200	—	12	40	—		
Federhaken	40	1	6	44	—		
Pistolen mit Ladstöcken	100	8	6	810	—		
Karabiner mit ditto	100	11	32	1153	20		
Garde-du-Corps-Säbel mit Scheiden	100	2	—	200	—		
Pionnier-Faschinenmesser mit ditto	12	4	50	58	—		
Kavalleriesäbel mit Kuppeln, Haken u. Schlagriemen	100	11	21	1135	—		
Patrontaschen mit Bandoliers	2000	4	29	9633	20		
Tornister mit Riemen	1000	6	8	6133	20		
Munitionswagen	4	450	—	1800	—		
Karabinerbandoliers mit Haken	100	3	30	350	—		
Kavall. Cartouches mit Bandoliers u. Ladstockriemen	100	4	6	410	—		
Kleine Karabinerriemen	100	—	9	15	—		
Zündhütchen-Täschchen	2100	—	30	1050	—		
Pistonleder	400	—	3½	23	20		
Gerade Artilleriesäbel mit Scheiden	150	3	—	450	—		
Säbel mit Stichblättern und Scheiden	18	1	36	28	48		
Infanteriesäbel mit Scheiden vom Nothfall	43	2	21	101	3		
Faschinenmesser mit Scheiden	177	3	—	531	—		
Vollständige Reitzeuge	100	49	46	4976	40		
Artillerie-Chadracken	25	14	24	360	—		
Büchsen mit Ladstock	2	33	—	66	—		
Büchsenriemen	2	—	40	1	20		
Wasserfläschchen	2	2	6	4	12		
Pistonleder	2	—	3½	—	7		
Hirschfänger mit Scheiden	2	3	42	7	24		
Karlsruhe, den 6. Oktober 1849.			zusammen			33,548	34

H.195. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Oberwachtmeister Baur vom ehemaligen 1. Dragonerregiment, welcher während der Revolution die Stelle eines Regimentsadjutanten versah, hat bei dem Abmarsche des Regiments von hier die Dienstbücher, Listen, Ausweise, Dienstsiegel, und Akten der Adjutantur in eine Kiste verpackt und auf dem Stabs-Gepäckwagen mitgenommen. Diese Gegenstände haben sich vor einiger Zeit in Rastatt zerstreut wieder vorgefunden, jedoch mit Ausnahme des Stamm- und Rangierbuchs des Regiments vom Jahr 1848, des Grundbuchs der 2. Schwadron und der sämmtlichen Blätter der topographischen Karte von Baden; die Blätter sind auf graue Leinwand aufgezogen und größtentheils mit dem Stempel der Offiziersbibliothek des Regiments versehen. Wir ersuchen alle Diejenigen, denen von den noch fehlenden Gegenständen Etwas bekannt seyn sollte, der unterzeichneten Stelle gütigst darüber Nachricht geben zu wollen.

Karlsruhe, den 23. November 1849.

Das Büreau des ehem. 1. Dragonerregiments.

H.70. [3]3. Pforzheim. (Erbvorladung.) Jakob Bernhard Eckensperger, geboren am 25. Oktober 1758 und sein Bruder Jakob Eckensperger, geboren am 26. September 1769, Beide von Markgröningen, im Königreich Würtemberg, gebürtig, sind zur Erbschaft ihrer am 24. Oktober 1849 dahier verstorbenen Schwester, Maria Magdalena Eckensperger, gewesenen Ehefrau des Schuhmachermeisters Christoph Koch dahier, mitberufen.

Der Wohnort dieser beiden Brüder ist seit langer Zeit unbekannt, und sollen sie angeblich in Holland gestorben seyn.

Dieselben oder ihre eheliche Abkömmlinge werden nun zur Erbtheilung dahier

innerhalb 3 Monaten

von heute an öffentlich mit dem Bemerken vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Pforzheim, den 17. November 1849.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Eppelin.

G.926. [3]3. Nr. 35,399. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Wagner und Krämer Christian Dangeisen von Nimburg haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 5. Dezember d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche werden versucht werden, und die Nichterscheinenden sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Emmendingen, den 7. November 1849.

Großh. bad. Oberamt.
Hippmann.

H.191. [3]1. Nr. 28,463. Sinsheim. (Liquiderkenntniß.)

In Sachen
des Hajum Würzburger von Rohrbach
gegen
Philipp Wild in Steinsfurth,
Forderung ad 54 fl. 40 kr. nebst 5% Zins vom 15. November 1847 aus Darleihen betr.

Da der Beklagte auf die amtliche Weisung vom 31. August 1849, Nr. 21,488, die eingeklagte Forderung weder bezahlt noch widersprochen hat, so wird solche für zugestanden erklärt, und ihm aufgegeben, dem Kläger

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung zu bezahlen.

Dieses Liquiderkenntniß wird hiermit an Einhändigungsstatt veröffentlicht, da sich Beklagter auf flüchtigem Fuße befindet.

Sinsheim, den 15. November 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.
Staiger.
vdt. Ruppert.

H.190. [3]1. Nr. 27,657. Sinsheim. (Liquiderkenntniß.)

In Sachen
des Gumbel Wertheimer von Rohrbach
gegen
Philipp Wild in Steinsfurth,
Forderung ad 100 fl. nebst 6% Zins vom März 1848 aus Darlehen htr.

Da der Beklagte auf die amtliche Weisung vom 21. September 1849, Nr. 23,635, die eingeklagte Forderung weder bezahlt noch widersprochen hat, so wird solche für zugestanden erklärt, und ihm aufgegeben, dem Kläger

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung zu bezahlen.

Dieses Liquiderkenntniß wird, da der Beklagte auf flüchtigem Fuße sich befindet, statt Einhändigung an denselben, hiermit veröffentlicht.

Sinsheim, den 9. November 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.
Staiger.
vdt. Ruppert.

H.193.[3]1. Nr. 24,144. Jestetten. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

J. S.
der Margaretha Mezger Wittwe von Thengen
gegen
Karl Meyer, Gerber in Grießen,
wegen 828 fl. 35 kr. Darlehen nebst Zins,

wird dem Beklagten anmit aufgegeben, den Kläger

binnen 14 Tagen

zu befriedigen, oder in nämlicher Frist die eingeklagte Verbindlichkeit zu widersprechen, unter dem Androhen, daß sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werden wird.

Da der Beklagte flüchtig ist, so wird gegenwärtiger Befehl durch Einrücken in öffentliche Blätter bekannt gemacht.

Jestetten, am 14. November 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.
Rieder.

H.194.[3]1. Nr. 24,143. Jestetten. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

J. S.
Johann Meyer von Thengen
gegen
Karl Meyer, Gerber von Grießen,
wegen 250 fl. 30 kr. Darlehen, verzinslich vom 2. Juli 1847,

wird dem Beklagten anmit aufgegeben, den Kläger

binnen 14 Tagen

zu befriedigen, oder in nämlicher Frist die eingeklagte Verbindlichkeit zu widersprechen, unter dem Androhen, daß sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werden wird. Da der Beklagte flüchtig ist, so wird gegenwärtiger Befehl durch Einrücken in öffentliche Blätter bekannt gemacht.

Jestetten, den 14. November 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.
Rieder.

H.183. [2]1. Nr. 3389. Mannheim. (Dienstantrag.) Diejenigen Herren Kameralpraktikanten oder Assistenten, welche die erste Gehilfenstelle bei uns, womit ein Gehalt von 500 fl verbunden ist, zu erhalten wünschen, wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse, und mit Angabe, wann sie eintreten könnten, in Bälde melden.

Mannheim, den 20. November 1849.

Großh. bad. Domänenverwaltung.
Steinwarz.

H.175. [2]1. Nr. 8076. Salem. (Erledigte Stelle.) Die erste Gehilfenstelle mit einem Gehalte von 500 fl und freier möblirter Wohnung ist durch den Tod des seitherigen Inhabers in Erledigung gekommen, und wünschen wir dieselbe mit einem tüchtigen Geschäftsmann möglichst bald wieder zu besetzen.

Bewerber um dieselbe wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse und der Angabe, bis wann der Eintritt geschehen kann, hieher wenden.

Salem, den 20. November 1849.

Großh. markgr. bad. Rentamt.
Ludin.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)